

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Maximum 820 Fr.; dem Kanton Uri für die Ausführung von Verbau- und Aufforstungsarbeiten 7376 Fr.; dem Kanton St. Gallen an die auf 10,000 Fr. veranschlagten Kosten von Verbau- und Aufforstungsarbeiten 7376 Fr.; dem Kanton Graubünden an die auf 25,000 Fr. veranschlagten Kosten einer Waldweganlage in der Gemeinde Obervaz im Maximum 5000 Fr.; dem Kanton Schwyz an die Ausführung von Drainagearbeiten Fr. 5204; dem Kanton Thurgau an Bodenverbesserungsarbeiten 2550 Franken.

**Mehr Wohnungshygiene.** Der Bundesrat hat in einem Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen betreffend die Maßnahmen gegen die Cholera auch auf die Notwendigkeit einer besseren Wohnungshygiene hingewiesen.

„Von äußerster Wichtigkeit“, heißt es in dem zitierten Kreis Schreiben des Bundesrates, „ist eine richtige Wohnungshygiene. Unreinliche, mangelhaft belichtete, schlecht gelüftete, feuchte und überfüllte Wohnungen sind die eigentlichen Brutstätten für ansteckende Krankheiten, namentlich auch für die Cholera. Es ist daher eine unabweißbare Pflicht der Ortsgesundheitsbehörden, sich durch Inspektionen von dem Zustand der Wohnungen, namentlich der Arbeiterwohnungen und denjenigen der ärmeren Bevölkerung überhaupt, zu überzeugen, und, wo gesundheitliche Mißstände angetroffen werden, für deren möglichst baldige Beseitigung zu sorgen. Wohnungen, die nicht in zulässigen Stand gesetzt werden können, sollten polizeilich geschlossen werden. Diese hygienischen Wohnungsinspektionen sind auf Herbergen, Naturalverpflegungsstationen, Massenquartiere, Logier- und Kosthäuser, Gasthäuser und Wirtschaften, Arbeitsräume und Fabriken und auf öffentliche Anstalten mit zahlreichen Insassen (z. B. Armen- und Waisenhäuser, Verpflegungsstationen usw.) auszudehnen und nach Bedürfnis zu wiederholen.“

Bei diesen Nachschauungen ist auch auf die Abortverhältnisse, auf die Art und Weise der Beseitigung der Abfallstoffe und der Schmutzwässer, insbesondere der Abwässer aus Wäschereien, sowie auf die Reinhaltung in der Umgebung der Gebäude, der Straßen und Plätze, namentlich der mehr oder weniger versteckten Höfe und Höfchen, Hintergäßchen u. dgl. ein scharfes Augenmerk zu richten. Finden sich unzulässige Uebelstände vor, so ist mit allen Mitteln auf Abhilfe zu dringen und dieselbe, wenn nötig, zu erzwingen.“

Es ist zu wünschen, daß sich die örtlichen Gesundheitsbehörden diese Ausführungen eine Mahnung sein lassen, auch in Friedenszeiten, nicht erst bei drohender Seuchengefahr, der Wohnungsinspektion vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

## Ausstellungswesen.

**Internationale Baufachausstellung Leipzig 1911.** In Leipzig findet von Mitte Mai bis Ende Oktober 1911 eine internationale Baufachausstellung in Verbindung mit einer Ausstellung für Wohnungseinrichtung und Wohnungshygiene statt. Der Rat hat jetzt beschlossen, der Ausstellung nicht nur das Gelände westlich der Reichenhainer Straße unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sondern auch mit einem Aufwande von 50,000 Mark eine geeignete Zufahrtsstraße herzustellen. Außerdem soll über die Leipzig-Hofer Verbindungsbahn eine besondere Brücke gebaut werden, um das Ausstellungsgelände leichter erreichen zu können. Der Rat übernimmt eine Garantie von 100,000 Mark für die Ausstellung, allerdings unter der Bedingung, daß die Ausstellungsunternehmer dem Garantiefonds noch weitere 400,000 Mark zuführen.

**Billiger Gelegenheitskauf**  
für Parquet- und Chaleffabriken, sowie für Baugeschäfte.

## Eine dreiseitige Hobelmaschine,

grösste Hobelbreite 500 mm, grösste Hobeldicke 200 mm. Obere und untere Vorschubwalze angetrieben, gefräste Zahnräder, Spezial-Rundmesserköpfe für Riemen und Parkettfabrikation, Vorgelege mit Ringschmierlager, ferner

## 2 Scheibenhobelmaschinen,

Scheibendurchmesser 1½ und 2 m.

**Abgabe unter Garantie. Billiger Preis. Günstige Zahlungsbedingungen.**

Offerten unter Chiffre M. L. 3450 an die Expedition.

## == Grosse == Holz-Steigerung

Aus der Liquidation Weber & Cie., Holzhandlung, Littau, gelangen

**Mittwoch den 21. September 1910,**  
von vorm. 9 Uhr an in Thorenberg Littau,  
an öffentliche Steigerung: H 4809 Lz

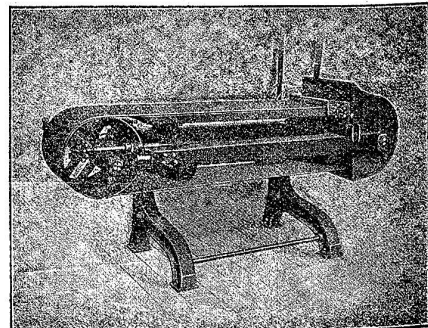
**ca. 900 m<sup>3</sup> Hartholz-Bretter,** wie Nussbaum, Eichen, Buchen, Kirschbaum, Eschen, Ulmen, Linden, Kastanien, Ahorn, Hykory u. Hagenbuchen.

Bretter in allen wünschbaren Dimensionen. Alles gesunde, trockene Ware.

Ferner eine grössere Partie zugeschnittenes **Wagnerholz** und **Stiegenbauerholz**, sowie fertige **Stiegensprossen** und **Stielwaren**. 3441

Für Besichtigung der Ware und weitere Auskunft wende man sich an **Santschi**, Wirtschaft Thorenberg, Littau b. Luzern.

## Modernste Schleifmaschinen



Erste Fabrikanten dieser Maschine  
**Maschinenfabrik Holzschetter & Hegi**  
Manessestr. 190 Zürich Telephone 6534  
Spezialfabrik für Holzschleifmaschinen 636